

## **Dienstanweisung für Forschende und Leiter von Forschungs- und Hochschulprojekten im digitalen Sommersemester an der Hochschule Mittweida.**

***Ergänzung zur Richtlinie: Die Präsenzelemente im digitalen Sommersemester 2020 an der Hochschule Mittweida. vom 07.05.2020***

### **Grundsatz**

Die Hochschule Mittweida führt das Sommersemester als digitales Sommersemester durch. Mit der so vermiedenen Mobilität von Beschäftigten und Studierenden und dem Verzicht auf physische Kontakte leisten alle Hochschulangehörigen einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie. Gemeinsam tragen wir dazu bei, die eigene Gesundheit und die unserer Kollegen, Kommilitonen, Freunde und Familienangehörigen zu schützen. Das ist und bleibt das oberste Ziel der Maßnahmen. Fakultäten, Zentrale Einrichtungen und die Hochschulleitung haben Forschungs- und andere Projekte identifiziert, in denen personell, zeitlich und räumlich begrenzt Arbeit in Präsenz an der Hochschule möglich ist.

Die zeitliche Lage und der zeitliche Umfang der Präsenz an der Hochschule für Forschende/für Forschungs- und Projektstätigkeiten (künftig: „**Präsenzforschung einschl. Präsenzprojekte**“) sind bei Zeit- und Belegungskonflikten **nachrangig** gegenüber dem Präsenzbetrieb in der Lehre (siehe unten).

Ebenso wie die zeitliche Planung hat auch die Durchführung der Präsenzforschung strengen Regeln zu folgen, für deren Einhaltung die Forschenden und ihre Projektleiter persönlich verantwortlich sind.

Die folgenden ausführlichen Anweisungen für Forschende korrespondieren mit den Regeln für Lehrende, Studierende und Mitarbeitende in separaten Dokumenten.

### **Dienstrechtlicher Hinweis:**

Die sichere und erfolgreiche Durchführung der Forschungs- und Drittmittelprojekte im Rahmen des Digitalen Sommersemesters 2020 hängt wesentlich davon ab, dass Sie als Forschende neben Ihrer wissenschaftlichen, organisatorischen und administrativen Tätigkeit im Projekt die Aufgaben aus dieser Dienstanweisung zuverlässig erfüllen.

Ich fordere Sie auf, diese konsequent umzusetzen. Bitte bedenken Sie auch mögliche dienstrechtliche und weitere Folgen, die wir alle vermeiden wollen.

### **Wie und wann erhalte ich eine Genehmigung für die Fortsetzung meiner Forschungsprojekte?**

**Jede Anwesenheit an der Hochschule bleibt bis auf weiteres eine Ausnahme, die nur die Hochschulleitung genehmigen kann. Zeitliche und räumliche Verstöße gegen diese Vorschrift sind dienstrechtliche Vergehen.**

Aktivitäten im Homeoffice, die nicht zwingend Präsenz erfordern, sind unberührt.

**Vom 18.05. bis 16.10.2020** (Ende der vorlesungsfreien Zeit) dürfen Forschende bestimmte Gebäude und Labore auf dem Campus betreten, ausschließlich wenn

- a) die Wiederaufnahme der Forschung in Präsenz zuvor genehmigt wurde (siehe folgende Punkte);
- b) sich die Anwesenheit auf Zeiten beschränkt, in den im selben Zeitraum und im selben Gebäude oder abgeschlossenem Gebäudeteil ohne separate Zugänge und Infrastruktur keine Lehre stattfindet (Vorrangigkeit der Lehre in Präsenzelementen).

### **Wie und wann erhalte ich Zutritt?**

Ab 18.05.2020: Die Wiederaufnahme der Forschungsprojekte und sonstiger (Drittmittel-) Projekte, die Präsenz von Forschenden oder anderen Beschäftigten erfordern, ist nur in begründeten Einzelfällen möglich.

**Diese Einzelfälle** werden zugelassen, soweit die damit verbundenen Erfordernisse der experimentellen Forschung unter den vorrangigen Abstands- und Hygieneregulungen zum Schutz der Gesundheit und Eindämmung der Pandemie gewährleistet werden können.

Grundsatz: Gesundheitsschutz vor Projektanforderung!

Labore und Versuchsanlagen sind stets so zu betreiben, dass sie kurzfristig wieder außer Betrieb gesetzt werden können.

**Innerhalb der zugelassenen Projekte** wird der Zutritt für jeden Forschenden und Mitarbeitenden individuell gewährt. Aus der Genehmigung zur Fortsetzung eines Forschungsprojekts schließt die Zutrittsgenehmigung aller am Projekt betrauten Personen nicht mit ein.

Ihre Dekane bzw. Leiter der Einrichtungen (nicht die Projektleiter) erfassen die Anträge auf Zutritt wochenweise im Voraus und legen Sie dem Hochschulmanagement spätestens am Montag der Vorwoche zur Prüfung vor.

Der Rektor genehmigt den Zutritt. Im Fall der Nichtgenehmigung wird der Dekan mit Ihnen bis spätestens donnerstags 16 Uhr Kontakt aufnehmen. Wenden Sie sich bei Unstimmigkeiten bitte zunächst an Ihren Dekan bzw. Leiter der Einrichtung.

### **Wie läuft der Forschungsbetrieb praktisch ab?**

In den Fakultäten stehen Ihnen **Organisationsverantwortliche** zur Seite.

Die **Organisationsverantwortlichen** unterstützen Sie mit folgenden Hilfsmitteln:

- Bereitstellung von Masken zur Bedeckung von Mund und Nase
- Desinfektionsmittel

#### **Organisationsverantwortliche:**

INW	Frau Matthes
INW/LHM	Herr Ebert
WI	Herr Kleebaum-Nagy
SW	Frau Fischer/Frau Hutfilz
CB	Frau Hartzendorf / Frau J. Günther
ME	Herr Neumayer
IKKS	Frau Pander
IWD	Frau Zimmermann

### **Wie komme ich zu meinem Labor?**

Die Gebäude der Hochschule bleiben generell auch tagsüber geschlossen. Über Ihre Zugangskarte oder Ihren Transponder erhalten Sie die Freischaltung für den Zutritt zu Ihrem (Labor-)Gebäude.

Auf dem Campus herrscht Maskenpflicht. Bitte nutzen Sie einen eigenen Mund-Nasen-Schutz.

Für jedes Hochschulgebäude ist ein **konkreter Eingang und ein separater Ausgang** ausgewiesen. Sie sind im beigegefügtten Plan vermerkt und werden vor Ort ausgeschildert.

Bitte desinfizieren Sie sich nach Betreten des Gebäudes die Hände. Die Hochschule hält dazu an den Eingängen Desinfektionsmittel bereit. Sie finden dort zusätzliche Einwegmasken für den Bedarfsfall.

### **Was muss ich in den Räumen der Hochschule beachten?**

Die Wasserspender, Snack- und Kaffeeautomaten sind außer Betrieb.

Achten Sie unter Kollegen auf Abstand und vermeiden Sie unnötige Begegnungen.

Das Benutzen der Aufzüge ist nur bei körperlichen Einschränkungen und nur allein sowie zu Transportzwecken gestattet.

Treten während Ihrer Anwesenheit Symptome wie Atemnot, Husten und Fieber auf, verlassen bitte umgehend den Campus und informieren den Organisationsverantwortlichen in Ihrer Fakultät.

### **Worauf muss ich beim Verlassen der Hochschule achten?**

Bitte desinfizieren Sie mindestens vor dem Ende Ihrer Arbeit alle Arbeitsmittel und -flächen, Licht-/Lüftungsschalter, Tür- und Fenstergriffe. Die Desinfektion ist innerhalb des Aufenthaltes mehrfach durchzuführen, falls eine Wechsel- oder Mehrfachnutzung durch verschiedene Kollegen räumlich nicht ausgeschlossen werden kann. Kommunikationslücken, die das Betreten eines nicht desinfizierten Raumes begünstigen, sind durch organisatorische Maßnahmen auszuschließen. Desinfektionsmittel erhalten Sie auf Nachfrage von Ihrem Organisationsbeauftragten.

## **Wo erhalte ich weitere Informationen?**

Informationen, FAQ und alle Dokumente zum digitalen Sommersemester finden Sie hier:

[www.hs-mittweida.de/corona](http://www.hs-mittweida.de/corona)

Informationen zum Thema digitale Lehre und Prüfungen erhalten Sie hier:

<https://campus-mundus.hs-mittweida.de/>

Die Dienstanweisung gilt ab 07.05.2020 bis 16.10.2020.

Für die Hochschulleitung:

Prof. Ludwig Hilmer, Rektor